

## SONDERMELDUNG

### COVID-19. Alarmzustand verlängert – mit Lockerungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 16.06.2020 hat die Regierung Rumäniens die Verlängerung des Alarmzustands (*starea de alertă*) bis zum 16.07.2020 mit weiteren Lockerungen beschlossen. Es folgen wichtige praxisrelevante Aspekte:

#### Maßnahmen zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit

1. **Maskenpflicht** in geschlossenen öffentlichen Räumen, Geschäftsräumen, öffentlichen Verkehrsmitteln, und am *Arbeitsplatz*;
2. Ermöglichung der **Einreise nach Rumänien** aus Staaten, für die die Pflicht zur Eigenisolierung abgeschafft wurde („**ausgenommene Staaten**“, vgl. hierzu unsere letzte Sondermeldung<sup>1</sup>) unter bestimmten Bedingungen.
3. **Eigenisolationspflicht** für 14 Tage für Einreisende aus
  - nicht „ausgenommenen Staaten“
  - einem „ausgenommene Staat“, die sich weniger als 14 Tage darin aufgehalten haben (es sei denn, sie sind vor dem Aufenthalt aus Rumänien dorthin gereist oder sie haben sich kumuliert mindestens 14 Tage in ausgenommenen Staaten aufgehalten).

#### Ausnahmen gelten u.a. für

- Fahrer von Fahrzeugen zum Warentransport mit zul. Gesamtgewicht über 2,4 t oder zur Personenbeförderung mit mehr als 9 Plätzen;
- Bestimmtes Flug-/ Eisenbahnpersonal,
- Grenzgänger zu Arbeitszwecken aus bestimmten Staaten,
- Rückkehrende Arbeitnehmer rumänischer Unternehmen, die Arbeiten im Ausland verrichten, bei Nachweis des Vertrags;
- Vertreter ausländischer Unternehmen mit Niederlassungen in Rumänien, bei Nachweis vertraglicher Beziehungen damit,
- Mitglieder diplomatischer oder konsularischer Strukturen, etc.

#### Maßnahmen zur Risikoverringung

1. **Verbot von**

---

<sup>1</sup> [https://stalfort.ro/wp-content/uploads/2020/06/20200615\\_SONDERMELDUNG\\_Einreise\\_nach\\_Rum%C3%A4nien\\_ab\\_dem\\_15.-Juni-FOLLOW-UP.pdf](https://stalfort.ro/wp-content/uploads/2020/06/20200615_SONDERMELDUNG_Einreise_nach_Rum%C3%A4nien_ab_dem_15.-Juni-FOLLOW-UP.pdf) oder unter <https://stalfort.ro/nachrichten/>

- **Versammlungen in offenen Räumen** wie Treffen, Demonstrationen, Konzerte, u.a.;
- **Versammlungen in geschlossenen Räumen** zu kulturellen, wissenschaftlichen, künstlerischen, sportlichen oder Vergnügungszwecken,

**in beiden Fällen** mit **Ausnahmen** und unter Beachtung der geltenden Ministeranordnungen. Erwähnenswert sind:

- Sportwettbewerbe unter freiem Himmel oder in Becken ohne Zuschauer;
- Die Tätigkeit von Museen, Bibliotheken, Büchereien, Filmstudios, sowie kulturelle Tätigkeiten unter freiem Himmel;
- Religiöse Tätigkeiten wie Gottesdienste, in- und außerhalb der vorgesehenen Räume.

2. **Verbot** von Sport- und Freizeitaktivitäten wie Radfahren, Wandern, Laufen, Bergsteigen, etc. in Gruppen von mehr als 6 Personen, die nicht zusammen wohnen;

### 3. **Verbot privater Veranstaltungen**

- in geschlossenen Räumen, in Gruppen von mehr als 20 Personen;
- in offenen Räumen, in Gruppen von mehr als 50 Personen.

Die Regelungen zur räumlichen Distanzierung sind stets zu beachten.

4. **Einreiseverbot** für Ausländer und Staatenlose (gemäß Dringlichkeitsverordnung 194/2002), mit u.a. folgenden **Ausnahmen**:

- Familienmitglieder rumänischer Staatsbürger;
- Familienmitglieder der Angehörigen von Mitgliedsstaaten der EU oder des EWR oder der Schweiz mit Aufenthalt (*rezidență*) in Rumänien;
- Durchreisende;
- Personen mit Langzeitvisum, Aufenthaltserlaubnis oder entsprechendem Dokument eines anderen Staates gemäß der Gesetzgebung der EU

(Drittstaatenangehörige mit Aufenthaltstitel in einem EWR- Staat oder der Schweiz sind hier nicht ausdrücklich erwähnt – obwohl mancher davon zu den Staaten gehört, aus denen grds. ohne Eigenisolierung eingereist werden kann).

5. **Flüge** aus und nach Belgien, Frankreich, Iran, Italien, UK/ Nordirland, die Niederlande, die USA und die Türkei sind suspendiert; die Aufnahme ist möglich, soweit die Länder durch die rumänischen Behörden (INSP und CNSU) von der Pflicht zur Eigenisolierung befreit werden.

**Ausnahmen** gelten unter anderem für

- Waren- oder Brieftransporte;
- Humanitäre oder dringende medizinische Dienste;
- Transporte technischer Interventionsteams auf Ersuchen von in Rumänien ansässigen Wirtschaftsteilnehmern;
- Charterflüge durch Inhaber von Lizenzen gemäß den EU- Regelungen, für Saisonarbeiter oder Beförderungspersonal im Rahmen der sog. „Grünen Korridore“ oder zur Rückführung von Personen, jeweils unter gewissen Bedingungen.

6. **Verbot der Einnahme von Speisen und Getränken** im Innenbereich von Restaurants, Hotels, Pensionen, Cafés etc. **Unter freiem Himmel** ist dies Gruppen von maximal 4

Personen aus unterschiedlichen Familien mit einem Abstand von mindestens 2m zwischen den Tischen gestattet.

7. **In kommerziellen Zentren** bleiben grds. nur noch Restaurants, Cafés u.ä. im Innenbereich, Glücksspiele, Spielhallen und Kinos geschlossen.
8. **Schwimmbäder, Spielhallen und Spielplätze** in geschlossenen Räumen bleiben geschlossen.
9. **Krippen, Kindergärten und After Schools** können während der Sommerferien grds. öffnen;
10. Die Pflicht **aller Wirtschaftsteilnehmer zur Sicherung der epidemiologischen Überwachung und Händedesinfektion** bleibt bestehen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Das Team von STALFORT Legal. Tax. Audit.

#### Kontakt und weitere Informationen:



**STALFORT Legal. Tax. Audit.**  
Bukarest – Bistrița – Sibiu

**Büro Bukarest:**

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: [bukarest@stalfort.ro](mailto:bukarest@stalfort.ro)

[www.stalfort.ro](http://www.stalfort.ro)